

zu lesen auf				zielt primär auf					Textlänge, LIX		Justiz
Buchstaben- ebene	Wort- ebene	Satz- ebene	Text- ebene	lautieren	flüssig lesen	Text- verstehen	Textsorten- kenntnis	Wort- schatz			

## HINWEISE

### Irreführung durch Zigarettenwerbung

Die Leseflüssigkeit spielt auch auf Alpha-Level 4 eine bedeutende Rolle, da flüssiges Lesen eine Voraussetzung dafür ist, sich auf das Inhaltliche konzentrieren zu können. Je nach Kursniveau kann diese Aufgabe länger oder kürzer gestaltet werden. Wichtig ist die Kontrolle durch den/die Tandempartner/-in.

### Aufgabe 1

Sollte die Leseflüssigkeit bereits vorhanden sein, bietet sich alternativ ein Einstieg in die Lektüre über die Aktivierung des Vorwissens an (etwa durch Fragen wie „Was ist eine E-Zigarette?“, „Was ist üblicherweise auf Plakaten der Zigarettenwerbung zu sehen?“).

### Aufgabe 2

In dieser Aufgabe ist es wichtig, die Aufgabenstellung selbst korrekt zu erlesen, daher sollte hierfür ausreichend Zeit eingeräumt werden. Das Ziel dieser Aufgabe ist es, dem Kurs konkret zu veranschaulichen, dass Lesen, Verstehen und weitergehende Gedankenarbeit eng miteinander verbunden sind. Ohne ein intensives Nachdenken über das Gelesene sowie logisches Denken ist z. B. das Herausfiltern falscher Aussagen nicht möglich.

### Aufgabe 3

Diese anspruchsvolle Aufgabe hängt eng mit Aufgabe 2 zusammen. Sollten bei Aufgabe 2 bereits größere Schwierigkeiten aufgetreten sein, ist Aufgabe 3 vom Kurs noch nicht zu bewältigen. Alternativ ist eine Auseinandersetzung mit der Textsorte „Werbetexte“ möglich. Der/die Kursleiter/-in könnte anhand von mitgebrachtem Bildmaterial zeigen, was Werbetexte sind und woran man sie erkennt (textsortenspezifische Merkmale).

### Quellen:

[https://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/hamm/j2002/4\\_U\\_91\\_13\\_Beschluss\\_20021022.html](https://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/hamm/j2002/4_U_91_13_Beschluss_20021022.html)

[https://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/hamm/j2013/4\\_U\\_91\\_13\\_Beschluss\\_20130910.html](https://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/hamm/j2013/4_U_91_13_Beschluss_20130910.html)